

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nehmen die Postämter
an für den Anzeiger für das Erzgebirge
gegen. — Verzeichnis der
Anzeigenpreise. — Anschlag Nr. 43.

Angabe der Postämter
für den Anzeiger für das Erzgebirge
gegen. — Verzeichnis der
Anzeigenpreise. — Anschlag Nr. 43.

Telegraphische: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 214

Sonntag, den 13. September 1925

20. Jahrgang

Abd el Krim flieht?

Der Widerstand der Kabylen überall im Wanken. — Primo de Rivera übernimmt den Oberbefehl.

Paris, 11. Sept. Nach einer Habasmeldung aus Madrid soll Abd el Krim nach Sidi Oberfi geflüchtet sein. Paris, 11. Sept. Der amtliche, heute in Paris ausgegebene Bericht über die Lage in Marokko besagt: Die Franzosen haben auf beiden Flügeln nördlich des Bergganges angegriffen und Terual bez. Tafant überflügelt. Heute früh 8.30 Uhr besetzten die vorgeschobenen Truppen die Dinte Tschebel-Mehned-Wohltad-Sidi Aliman und Ucherkane und im Osten Sahela und Wschalch, die Berggruppe von Ufjar und den Posten von Ster. Habas meldet aus Fez: Der Feind hat gestern zwei Borföhe bei Jssual unternommen. Abteilungen des 19. Korps haben den Posten dahar bezwungen. Die Truppe, die sich unterworfen hatten, haben die ihnen auferlegte Kriegsentwädigung voll bezahlt. Die aufständischen Krgut, die die Verbindung zwischen dem 19. Korps und Truppen im Zentrum behindert hatten, haben beschossen, sich zu unterwerfen. Einer Habasmeldung aus Tetuan zufolge soll General Primo de Rivera die Absicht haben, die Operationen der spanischen Streitkräfte bei Morro Kueba und Gebabilia persönlich zu leiten. Primo de Rivera

wird sich daher demnächst nach Mekka begeben. Von den Landungstruppen wird berichtet, daß sie bei der Landung 48 Minen entdeckten, die von den Riffleuten gelegt und im Augenblick der Landung zur Explosion gebracht werden sollten. Da die spanischen Truppen rechtzeitig die Minen entdeckten, konnten sie der Explosion zuvorkommen. Die Streitkräfte des Generals Caro haben einen Streifzug unternommen, auf welchem sie 70 Gefangene machten. Das französische Geschwader ist vor Alhucemas eingetroffen. Der offizielle spanische Kriegsbericht besagt: In der westlichen Zone ist die Lage unverändert. Wahrscheinlich werden die spanischen Truppen morgen ihren Druck auf den Frontabschnitt Bent Holzmar noch fortsetzen. Im Abschnitt von Alhucemas beschloß feindliche Infanterie die vorgeschobenen spanischen Posten. Das Gewehrfeuer breitete sich allmählich auf die ganze Front von Alhucemas aus. An der Grenze von Gebabilia wurde heute eine aus Mekka eingetroffene Eingeborenen-Mahalla gelandet. Die militärischen Operationen werden durch gutes Wetter begünstigt.

Der Mieterschutz.

Von Dr. Käts, M. d. R.

Nach dem jetzt geltenden Mieterschutzgesetz sollen keine Bestimmungen am 1. Juli 1926 außer Kraft gesetzt werden. Wenn man die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt betrachtet, so kann wohl auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß die derzeitige Gestaltung des Wohnungswezens eine völlige Aufhebung des Mieterschutzes als eine verfrühte Maßnahme erscheinen lassen müßte. Die Reichsregierung hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen und hat in einem Gesetzentwurf, der jetzt den Reichsrat beschäftigt und vermutlich im November dem Reichstag zugehen wird, vorgeschlagen, die Geltungsdauer über den derzeitigen Termin hinaus um ein Jahr zu verlängern. Die Reichsregierung benutzt die Gelegenheit, um einige Änderungen des Mieterschutzes vorzuschlagen, die fast ausnahmslos auf eine Lockerung des Mieterschutzes hinauslaufen. Selbst eine schonende Kritik kann nicht behaupten, daß die Regierung mit diesem Gesetzentwurf eine glückliche Hand gehabt habe. Das Bestreben ist offensichtlich, den Hausbesitzer von den Erschwerungen zu entlasten, die naturgemäß durch den Mieterschutz über ihn gekommen sind. Aber die Art, wie diese Entlastung versucht wird, kann weder den Mieter noch den Hausbesitzer befriedigen und, was das gefährlichste ist, würde in der Praxis zu teilweise ganz unhaltbaren Zuständen führen. Der Ausbau des Mieterschutzes bleibt durch den vorgelegten Gesetzentwurf unberührt, das heißt, eine Aufhebung des Mietverhältnisses gegen den Willen des Mieters ist nur im Wege der Aufhebungsklage und nur aus bestimmten, gesetzlich festgelegten Gründen zulässig. Wesentlich abgeschwächt wird aber der Mieterschutz beim Zahlungszwang des Mieters und zwar insoweit, als hier die Aufhebung des Mietverhältnisses schon zugelassen wird, wenn der rückständige Mietzins den Betrag nur einer Monatsmiete und nicht wie bisher zweier Raten beträgt. Bisher ist die Aufhebung des Mietverhältnisses ganz allgemein an die Voraussetzungen geknüpft, daß Zustimmung eines Erfasraumes zugestanden werde mußte. Diese Vorschriften über Zustimmung eines Erfasraumes werden ganz außerordentlich gelockert. Wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses wegen erheblicher Belästigung des Vermieters oder Ähnlicher Gründe erfolgt, soll die Zustimmung eines Erfasraumes überhaupt nicht mehr als Voraussetzung der Aufhebung des Mietverhältnisses verlangt werden. Aber selbst bei einer nicht verschuldeten Forderung unterbleibt die Zustimmung eines Erfasraumes, wenn sie zu seiner unbilligen Härte gegenüber dem Vermieter führen würde. Es ist schlechterdings unerfindlich, was mit den Mietern werden soll, die ohne vorherige Zustimmung eines Erfasraumes ihre Wohnung verlassen müssen. Die Begründung zum Regierungsentwurf meint, daß diese Bestimmung ersichtlich auf abwesende Mieter wirken und sie zu einem Verhalten veranlassen werde, das eine solche Aufhebung des Mietverhältnisses unnötig machen werde. Gewiß wird es hier und da vorgekommen sein, daß Mieter sowohl in der Bezahlung des Mietzinses wie in ihrem häuslichen Verhalten selbst das Mindestmaß der vom Hausbesitzer und von den Mitbewohnern zu erwartenden Rücksichtnahme nicht erfüllt haben, und es ist gar nicht zu bestreiten, daß es in solchen Fällen im Interesse aller Beteiligten geboten ist, den Mieter mit möglicher Beschleunigung aus den Mieträumen zu entfernen. Aber wie diese Entfernung ohne Zustimmung eines Erfasraumes vor sich gehen soll, darüber schweigt sich das Gesetz aus. Hier könnte in der Praxis doch nur dadurch geholfen werden, daß man die Gemeinden verpflichtet, binnen einer bestimmten kurzen Frist einem solchen Mieter eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das würde auf der anderen Seite wieder bedingen, daß die Gemeinden einen nicht unerheblichen Mietersbestand an Wohnungen für solche Fälle an den Hand erhalten müßten. Die Erleichterungen der Aufhebung des Mietverhältnisses, die der Gesetzentwurf vorsieht, würden zunächst in der Praxis zu einer Anzahl von Aufhebungsprozessen führen. Ob in diesen Prozessen der Hausbesitzer auch wirklich die Befreiung von mißbilligen Mietern erreichen wird, steht dahin. Soviel steht aber jedenfalls fest, daß auf dem Wohnungsmarkt eine starke Verwirrung eintreten müßte, wenn in diesen zahlreichen Aufhebungsprozessen die Aufhebung wirklich auch ausgesprochen werden würde. Denn der Wohnungsmarkt weiß eben für solche Bewegungen noch nicht die nötigen Bestände an verfügbaren Wohnungen auf. Voraussetzlich wird der Gesetzentwurf im Wohnungsmarkt des Reichstages eine sehr gründliche Kritik und Umarbeitung erfahren, zumal es auch auf anderen Gebieten berechtigtes Interesse offen liegt. Bis

Noch keine Einladung an Deutschland.

Berlin, 11. Sept. Gegenüber den wiederholten Meldungen der in- und ausländischen Presse über eine angeblich erfolgte Einladung der deutschen Regierung zur Sicherheitskonferenz erklärt WTB auf Anfrage an zuständiger Stelle, daß bisher keine Einladung bei der deutschen Reichsregierung eingegangen ist, abgesehen von der bekannten mündlichen Anregung, die der Vorkämpfer der Margerte bei Ueberreichung der französischen Antwortnote am 24. August d. J. gegeben hat. Ebenso wenig liegt zu den in der Presse gemeldeten Absichten der Militärenten hinsichtlich der Gestaltung der Sicherheitsverhandlungen an zuständiger Stelle eine amtliche oder halbamtliche Bestätigung vor. Daraus ergibt sich, daß auch keine deutschen Abänderungsvorschläge zu den interalliierten Konferenzplänen erfolgen konnten.

Erklärungen Chamberlains.

Genf, 11. Sept. Chamberlain erklärte heute vormittag vor der Presse, daß er den von Briand entworfenen Brief gelesen habe und daß er mit der Fassung einverstanden sei. Die Einladung sei kein Vorschlag weder hinsichtlich des Ortes noch hinsichtlich des Zeitpunktes der Ministerbesprechung. Die Frage, ob der Brief bereits abgegangen sei, könne nur von Briand selbst beantwortet werden.

Die Räumung Älins

werde sofort erfolgen, wenn die in der letzten Entwaffnungsnote der Militärenten aufgestellten Bedingungen für Deutschland erfüllt sein werden. England wolle keine Kompromisse eingehen, welche die Verlängerung der Besetzung. Chamberlain sieht keine Möglichkeit, wies die Wafferverhandlungen irgendwie auf den Gang der gegenwärtigen Tagung der Völkerbundversammlung einen Einfluß haben könnten. Die Nachricht der französischen Presse, wonach zwischen Frankreich und England eine Vereinbarung über die Definition des Angewiesers erfolgt sei, wurde von Chamberlain dementiert. Auf die Frage, ob er nach seiner für Mitte dieses Monats vorgesehenen Rückreise nach England zur gegenwärtigen Völkerbundversammlung zurückkehren werde, erklärte er, er habe das für sehr unwahrscheinlich. Ueber die Haltung Italiens besagte, antwortete er, er sei nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Ueber den Charakter der bevorstehenden Besprechungen ließ Chamberlain erkennen, daß es eine Besprechung in engem Kreise vorläge. Auch die Möglichkeit der Teilnahme von Benesch und Styrhnekl an den bevorstehenden Besprechungen ließ Chamberlain offen. Ueber die Haltung der englischen Dominions besagte, antwortete er mit einem Hinweis auf die englische Verfassung und erklärte, daß die englische Regierung keinen Einfluß auf die Entscheidung der Dominions habe. Was schließlich die Haltung Englands gegenüber Deutschland angeht, so verwies er auf die englische Außenminister auf die Reden, die der englische Premierminister Baldwin und er selbst in den letzten Monaten vor dem Parlament gehalten hätten.

Minister Severing in Duisburg.

Duisburg, 11. Sept. Heute besuchte der preussische Innenminister Duisburg, um die hiesige Sicherheitspolizei zu inspizieren. Nach einer längeren Unterredung mit Oberbürgermeister Dr. Jarres und anderen führenden Persönlichkeiten der Verwaltung im Rathaus begab sich der Minister zum Realgymnasium, wo die Schutzpolizei, die städtische und die Kriminalpolizei Aufstellung genommen hatten. Der Minister dankte den Beamten für ihr wackeres Verhalten in der schweren Zeit der Besetzung.

Die Schiedsprüche für die Reichsarbeiter und die Eisenbahner.

Berlin, 12. Sept. Laut Vorwärts haben die Reichsarbeiterorganisationen gestern den Schiedspruch über die Neuregelung der Löhne bei den Reichsarbeitern für völlig unbefriedigend erklärt, ihm jedoch dennoch in Berücksichtigung der augenblicklichen für die Reichsarbeiter schwierig gelagerten Verhältnisse ihre Zustimmung gegeben. Die Erklärung der Eisenbahnerorganisationen zu dem Schiedspruch für die Eisenbahnarbeiter wird heute dem Reichsarbeitsministerium zugehen. Wie dem Blatte zufolge bestimmt verlaute, werden die Eisenbahner den Schiedspruch ablehnen. Sollte der Spruch jedoch auf Antrag der Reichsbahngesellschaft verbindlich erklärt werden, so werden sich aller Voraussicht nach die Eisenbahner für den Augenblick damit abfinden müssen.

Die Amerika-Anleihe der Rentenbankkreditanstalt.

Berlin, 12. Sept. Der Verwaltungsrat der Rentenbankkreditanstalt wird heute in einer Plenarsitzung über das Abkommen mit den amerikanischen Kreditgebern, betreffend eine 25 Millionen Dollar Anleihe, Beschluß fassen. Sollte der Beschluß die Zustimmung zu dem Abkommen ergeben, so soll am Sonntag die Paraphierung der Verträge und also die Subskription der Anleihe am Dienstag in Newport erfolgen. 10 Tage nach erfolgter Zeichnung soll darauf der Anleiheerlös von 25 Millionen Dollar nach Berlin zu treuen Händen überwiesen werden.

Abreise des Reichspräsidenten nach Mecklenburg-Schwerin.

Berlin, 11. September. Der Herr Reichspräsident ist heute früh 8.30 Uhr vom Stettiner Bahnhof mit dem fahrplanmäßigen Zuge nach Neubrandenburg und von da aus im Kraftwagen nach Schwandt in Mecklenburg-Schwerin gefahren. Er wird am morgigen Tage einer militärischen Uebung von Teilen der 2. Reichswehr-Division beiwohnen.

Grenzübertritt französischer Soldaten.

Bergzabern, 11. September. Französische Infanterie der elsässischen Garnison Wissemburg hat kürzlich im Bezirk Bergzabern Feldübungen veranstaltet und dabei Plureschäden verursacht. Da Truppenteile elsässischer Garnisonen nicht berechtigt sind, auf deutsches Gebiet abzugreifen, handelt es sich bei dem Vorkommnis um eine flagrante Verletzung der deutschen Gebietshoheit.

T
ntel
5.50
Sonnabend
12. Sept.
Versamm-
lung.
s der
huhe
s- und
uhe.
Kaiser
ild
Qualität
geben.
de frisch
ennig.
uark.
hler
enruf 941.
me
oben tägl
pariert u
berzogen
inlich fort
ge von
Wort an
Jacobi
us,
traha.
irtel
1 Tr. Hubs.
1
Bellwische,
er in mod.
un, Babi-
Bellacher,
4. Wsch-
pladen,
ob-Unter-
u-Kinder-
ur gult
hial
mittel.
Groß u.
Subjekt.
pals. Br.
74 U fr.
1 (Wdr.)
nge
geblatt.